

Einladung zur öffentlichen Bauausschusssitzung am Dienstag, den

06. März 2018, um **19.00 Uhr,** im Sitzungssaal Rathaus Rosenberg

Tagesordnung

1. Baugesuche:

- 1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Rosenstr. 2, Flst. Nr. 786/2, Gemarkung Rosenberg
- 1.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück Grober Acker 9, Flst. Nr., 644, Gemarkung Bronnacker

2. Verschiedenes

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den

06. März 2018, um **19.30 Uhr,** im Sitzungssaal Rathaus Rosenberg

I. Tagesordnung

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift vom 06.02.2018 Anlage 08/2018
2. Beschaffung eines Schleppers für den Bauhof
Beratung und Beschluss
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018
Beratung und Beschluss Anlage 09/2018
4. Bildung von Haushaltsresten 2017 Anlage 10/2018
5. Beschaffung eines Salzstreuers für den Winterdienst
Beratung und Ermächtigung der Verwaltung zur Beschaffung
6. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 1.7.2018 Anlage 11/2018
7. Weiterbetrieb der öffentlichen Uhrenanlagen an den Kirchen im Gemeindegebiet Anlage 12/2018
8. Erstellung Innenentwicklungskonzept Rosenberg
Antragstellung zur Aufnahme Förderprogramm

9. Verschiedenes

9.1 Erneuerbare Energien in der Gemeinde
(Sachstandsbericht Energiemonitor 2017)

10. Fragestunde



-Baar-

Bürgermeister

Erläuterungen

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 06.03.2018, im Sitzungssaal Rathaus Rosenberg

Zu TOP 2:

Die Beschaffung eines zweiten Schleppers für den Gemeindebauhof würde sich auf die Beschlussfassung der Haushaltssatzung auswirken und ist deshalb vor deren Beschlussfassung unter TOP 3 vorgeschaltet.

Die Beschaffung wird vor folgendem Hintergrund erwogen:

Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Salzstreuers wurde erörtert, ob dieses Gerät einen Zapfwellen- oder einen ölhydraulischen Antrieb erhalten soll. Letzterer ist um einige tausend Euro günstiger, erfordert aber eine entsprechende Ölpumpen-Leistung des den Streuer tragenden Schleppers.

Der bislang angemietete Schlepper wird im kommenden Winter definitiv nicht mehr zur Verfügung stehen; bereits vor fünf Jahren war es schwierig, einen Landwirt in der Gemeinde zu finden, der seinen Schlepper für den Winterdienst zur Verfügung stellt. Es ist zu erwarten, dass sich diese Haltung seither eher verstärkt hat; entsprechende Anfragen innerhalb und außerhalb der Gemeinde laufen bereits.

Die in der Thematik sachkundigen Gemeinderäte Graser, Haas und Kautzmann haben in der Erörterung Anmietung/Kauf eines Schleppers eingehend diskutiert. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, insbesondere auch demjenigen, dass ein zum derzeitigen Schlepper leistungsgleicher Zweitschlepper als „junger gebrauchter“ beschafft würde, könnte der mittlerweile neun Jahre alte Erstschlepper (derzeit ca. 3.600 Betriebsstunden) das ganze Jahr über entlastet und sein Lebenszyklus als zuverlässiger Bauhofschlepper entsprechend verlängert werden, zumal über das Jahr immer wieder auch Schlepper von extern für Bauhofarbeiten angemietet werden müssen, was dann nicht mehr erforderlich wäre. Übereinstimmend haben sich diese Ratsmitglieder als wirtschaftlich denkende Landwirte dafür ausgesprochen, einen zweiten Schlepper zu beschaffen und dafür ein Budget von 80.000 € in den Haushalt 2018 einzustellen. Dieser Betrag würde sich auf das Volumen des Vermögenshaushalts und den benötigten Kreditrahmen auswirken. Für den Fall eines Schlepperkaufs könnte dann der preisgünstigere Salzstreuer mit Ölantrieb beschafft werden, zudem derzeit ein äußerst günstiges Privatangebot von den genannten Ratsmitgliedern ausfindig gemacht worden ist.

Zu TOP 4:

Die Bildung von Haushaltsresten dient der Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im Einnahme- und im Ausgabebereich in das nächste Haushaltsjahr und sichern dort die Bewirtschaftung, ohne dass im neuen Haushaltsjahr (2018) entsprechende Ansätze gebildet werden müssen. Die jetzt beabsichtigte Übertragung wird die letzte sein, denn zum Beginn des Jahres 2019 tritt das neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der Gemeinde Rosenberg in Kraft, welches keine Bildung von Haushaltsresten mehr vorsieht.

Zu TOP 5:

Die ordnungsgemäße Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde erfordert es, zuverlässige und ausfallsichere Geräte vorzuhalten. Die Größe der Gemeinde Rosenberg zwingt zum zeitgleichen Einsatz von zwei Räum- und Streufahrzeugen. Nachdem im jetzigen Winter der fast 20 Jahre alte Salzstreuer kurzfristig repariert werden musste, ist eine Neubeschaffung für dieses Gerät nun unumgänglich. Sachkundige Mitglieder des Gemeinderats haben mit dem Bauhof mögliche Gerätetypen besprochen, für die zwischenzeitlich auch Angebote eingeholt worden sind. Diese belaufen sich auf ca. 18.000 €, die in den Haushaltsplan eingestellt wurden.

Die Verwaltung beantragt die Ermächtigung zur Beschaffung des Geräts im Dialog mit den genannten Ratsmitgliedern und dem Bauhof.

Zu TOP 6:

Bereits in der Vergangenheit haben immer weiter steigende Anforderungen an die IT-Technologie, steigende Leistungserfordernisse an Hardware-Strukturen und Datensicherheit sowie immer komplexere Software und landeseinheitliche DV-Verfahren zu Zusammenschlüssen im IT-Rechnungswesen geführt. So wurden bereits vor einigen Jahren die regionalen Rechenzentren in Nord- Mittel- und Südbaden zu einem neuen Zweckverband KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken) zusammengeführt, dem auch die Gemeinde Rosenberg als Verbandsmitglied angehört.

Nun ist eine weitere Fusion geplant bzw. wird erforderlich, mit dem Ziel, auch in Zukunft eine starke kommunale IT in Baden-Württemberg sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde 2014 eine Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale B-W und der derzeit im Land bestehenden drei Zweckverbänden KIVBF, KIRU und KDRS eingeleitet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Beabsichtigt ist, dass die genannten Zweckverbände durch gleichlautenden Beschluss in ihren Versammlungen zunächst der Datenzentrale B-W beitreten. Dabei bringen sie auch ihr gesamtes Vermögen in die DZ BW ein, die damit per Gesetz, welches der Landtag am 28.02.2018 beschließen soll, zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Namen ITEOS, wird, die für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband „4IT“ zusammen.

Dieser Vorgang kann nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung abgehandelt werden, sondern jedes einzelne Mitglied in diesen Zweckverbänden muss durch einen entsprechenden, gleichlautenden Gremienbeschluss diesem Vorgang zustimmen und die gesetzlichen Vertreter dazu ermächtigen, die entsprechenden Erklärungen für das jeweilige Mitglied (insbesondere Gemeinden, Städte und Landkreise) abzugeben.

Auf die Anlage wird hierzu verwiesen. Weitere Unterlagen können bis zur Sitzung bei Frau Kautzmann-Link eingesehen oder per E-Mail erhalten werden.

Zu TOP 7:

Die öffentlichen Uhren in den Kirchtürmen der Gemeinde sind – unabhängig vom Kirchengeläut – kommunale Aufgabe. Seit Jahrzehnten betreut die Firma Hörz, Biberach (Bayern) die Uhren im Rahmen von Wartungsverträgen.

Für die Uhr im Kirchturm der ev. Kirche im Ortsteil Rosenberg hat die Firma Hörz ein Angebot zur Generalüberholung hereingegeben. Bei der Überprüfung der Anlage war festgestellt worden, „dass sich das Hammerwerk des Viertelstundenschlages in einem schlechten Zustand befindet. Bedingt durch den jahrzehntelangen Betrieb haben sich die Lager, Wellen und Schienen so erheblich abgenutzt und ausgerieben, dass sich der Hammer bedrohlich der Glocke nähert. Liegt der Hammerkörper erst einmal auf der Glocke auf, entstehen an der Glockenhaut starke Beschädigungen durch Abrieb.“ Die Generalüberholung wird empfohlen, „um damit für die nächsten Jahre wieder einen zuverlässigen Betrieb bei weitgehender Schonung der Glocke zu bekommen“. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 1.500 €, zuzüglich Fahrtkosten und Entsorgung der nicht mehr benötigten Altteile.

Historie:

Kirchturmuhren waren in den vorherigen Jahrhunderten die einzigen Uhren in den Dörfern im Alltag, denn nur am Sonntag und nur von Männern wurden in den Sonntagswestentaschen Uhren getragen. Der Alltagsablauf der Menschen wurde vom Glockenschlag der Kirchturmuhr und von Blicken nach dorthin bestimmt. – Diese Funktion ist mittlerweile durch Armbanduhr, Radio- und Fernsehempfang sowie durch Smartphones überflüssig geworden. Kirchturmuhren dienen allenfalls noch als Kulturgut der Dörfer, der praktische Nutzen tritt also zunehmend in den Hintergrund.

In der Gemeinde Rosenberg werden in drei Ortsteilen Kirchturmuhren betrieben. Auch in Hirschlanden und Sindolsheim könnten in naher Zukunft ähnliche Überholungen der Schlagwerke anstehen.

Die Verwaltung nimmt dies zum Anlass, grundsätzlich über den künftigen Weiterbetrieb der Uhren zu debattieren. Die in den letzten Jahren angefallenen Kosten sind als Anlage beigefügt.

Zu TOP 8:

Innenentwicklungskonzepte bestehen bereits für die Ortsteile Hirschlanden und Sindolsheim. Im Ortsteil Rosenberg war ein solches vor der Aufnahme in das Landessanierungsprogramm (2001) vom Ing.-Büro Nickel, Karlsruhe, erstellt worden. In Folge der während des Sanierungszeitraums (bis Ende 2014) stattgefundenen Sanierungen einerseits, andererseits aber auch durch zusätzlich hinzugekommene Leerstände und Aufkäufe durch die Gemeinde sollte mit Blick auf die künftige Entwicklung im Ortskern und für Förderanträge aus dem ELR ein neues, aussagekräftigeres Entwicklungskonzept aufgestellt werden.

Das Büro Klärle, Weikersheim, hat hierfür ein Angebot eingereicht.

Es umfasst zunächst die Antragstellung im Landesprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ für 2.000 € netto. Diese Kosten sind nicht förderfähig. Antragsfrist zur Einreichung ist der voraussichtlich der 15.04.2018. Die Programmausschreibung ist noch nicht erfolgt.

Nach erfolgter Zuschussbewilligung steht die Konzepterstellung an. Diese Kosten (Brutto-Betrag) sind zu 50 % förderfähig. Das Angebot des Büro Klärle (www.klaerle.de) beläuft sich auf netto 36.435 € (brutto: 43.357,65 €). Somit würde sich ein Zuschuss auf 21.679 € belaufen.

Die Konzepterstellung umfasst folgende Leistungen:

- Bestandserhebung
- Bestandsanalyse
- Maßnahmenkonzept – private Gebäude
- Maßnahmenkonzept – Nachverdichtung
- Maßnahmenkonzept – Neuordnung
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Verwaltung schlägt vor, die Vorbereitung des Aufnahmeantrags und nach Bewilligung die Aufstellung des Entwicklungskonzepts in Auftrag zu geben. Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2018 eingestellt.

Keine weiteren Erläuterungen

